

Gemeinde Steinen
Rechnungsamt
Eisenbahnstr. 22
79585 Steinen

Hundesteueranmeldung

Zu den nachfolgenden Angaben sind Sie aufgrund § 10 der Hundesteuersatzung verpflichtet.

Hundehalter/in

Nach § 2 Absatz III der Hundesteuersatzung gelten alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
Es sind deshalb **alle** volljährigen Haushaltsmitglieder als Halter anzugeben.

Name(n), Vorname(n)	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl und Ort	

Angaben zur Hundehaltung

Tag des Beginns der Hundehaltung <small>(Bei Umzug: Tag des Umzugs nach Steinen)</small>	
War der Hund bei Beginn der Hundehaltung über 3 Monate alt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, der Hund wird erst am _____ 3 Monate alt.
Es handelt sich um	<input type="checkbox"/> den Ersthund <input type="checkbox"/> einen weiteren Hund <input type="checkbox"/> Zwinger
Rasse und Name <small>(bei Mischling sind mind. 2 Rassen anzugeben)</small>	
Ich hatte schon einmal einen Hund in Steinen angemeldet	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Vorbesitzer (Name und Anschrift)	

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass bei unrichtigen Angaben ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet wird.

Steinen, den _____ Unterschrift: